



Typische Fragen und Antworten zum Religionsunterricht

1. Muss ich dahin?

Religion ist ein ordentliches Schulfach und gehört wie Deutsch, Politik oder Fremdsprachen zu den allgemeinbildenden Fächern. Einziger Unterschied: wer sich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmeldet, erhält als Ersatz Unterricht im Fach Ethik.

2. Ich bin nicht religiös!?

Macht nichts. An Gott zu glauben ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Religionsunterricht. Der persönliche Glaube wird auch nicht bewertet. Vielmehr geht es um die Auseinandersetzung mit religiösen Einstellungen und Werten. Sie sollen dargestellt, begründet, verglichen und kritisiert werden. Ob der Schüler die christliche Sicht, wie sie die Lehrer vertreten, teilt, übernimmt oder letztlich ablehnt, muss er eigenverantwortlich entscheiden.

3. Als Muslim im christlichen Religionsunterricht?

Why not? Der christliche Religionsunterricht zielt nicht darauf, alle zu Christen zu machen. Allerdings sollen auch nicht alle und alles der Beliebigkeit und Gleichgültigkeit überlassen werden. Vielmehr wollen wir in einen Dialog treten, in dem man sich gegenseitig respektiert, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeitet und voneinander lernt.

4. Mein Betrieb zwingt mich!?

Religion ist das einzige Fach, in dem man sich aus Gewissensgründen abmelden kann, um als Ersatz das Unterrichtsfach „Ethik“ zu besuchen. Über diese persönliche Entscheidung kann nur die einzelne Person selbst, nicht aber eine Firma verfügen.

5. Muss ich da beten?

Darüber, wie Menschen beten, welche Gebete sie sprechen und warum sie das tun, kann durchaus im Religionsunterricht gesprochen werden. Das Beten selbst ist aber nicht Gegenstand des Religionsunterrichts. Denn Beten setzt Glauben voraus, Glaube ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Religionsunterricht. (s.: ich bin nicht religiös!?)

6. Welche Themen werden behandelt?

Vor allem Themen, die die Erfahrungen, Fragen und Interessender Schüler aufnehmen. Zu Schuljahresbeginn klären die Lehrer in einem Gespräch mit den Schülern, welche Themen anliegen, seien sie aktuell oder einfach von Interesse. Dabei reicht die Bandbreite vom Nachdenken über die eigene religiöse Biographie, über die Auseinandersetzung mit Kerninhalten der Weltreligionen (Gottesfrage, Rituale, Werte, Mann und Frau...) bis hin zu gesellschaftlich ethischen Themenfeldern, wie Menschenrechte, Leben in der Konsumgesellschaft, Globalisierung usw. Manchmal ergeben sich zu einem Thema auch Kooperationen mit andern Fächern, z.B. mit Politik zum Thema „Terrorismus“ oder mit „Marketing“ im Fach Wirtschaftslehre.

7. Wer unterrichtet das Fach?

Religion wird an der WMS von einer evangelischen Pfarrerin (Frau Stettin), zwei katholischen Religionspädagogen (Frau Faul-Burbes und Herr Quirnbach) und einer Handelslehrerin mit zweitem Fach Religion (Frau Reuff) unterrichtet. Alle haben eine Ausbildung in Theologie und Religionspädagogik an einer staatlichen Universität absolviert.

8. Wie wird das Fach benotet? Zählt es für die Abschlussprüfung?

In Religion wird – wie im Fach Politik – nicht die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Konfession bewertet, sondern die Bereitschaft, sich mit den vereinbarten Themen argumentativ auseinanderzusetzen, Standpunkte gelten zu lassen und einzunehmen, diese aber auch zu hinterfragen. Kurzum: der Schwerpunkt liegt auf den Unterrichtsgesprächen. Klassenarbeiten spielen eine eher untergeordnete Rolle, eher stehen Referate, Kurzvorträge oder Präsentationen an.

Bewertet wird die Mitarbeit im Religionsunterricht in den Halbjahreszeugnissen und im Abschlusszeugnis der Berufsschule. Die von der IHK durchgeführte Abschlussprüfung bezieht sich auf den berufsbezogenen Unterricht; die allgemeinbildenden Fächer wie Religion sind nicht Teil der Prüfung.

9. Kann ich aus dem Religionsunterricht wieder austreten?

Ja, ein Austritt ist möglich. Aus organisatorischen Gründen gilt: Für Schüler der Teilzeitklassen zum Halbjahr, für Schüler, die Blockunterricht erhalten, zum Schuljahresende. Die vom Religionsunterricht befreiten Schüler nehmen dann am Ethikunterricht teil. Findet dieser wegen Lehrermangel nicht statt, muss der Schüler mit seinem Betrieb eine Lösung für die nun freigewordenen Stunden finden.

10. Und was ist mit dem Fach Ethik?

Weil Religion als Pflichtfach eingestuft wird, ist Ethik für diejenigen, die sich aus dem Religionsunterricht abmelden, Ersatzfach. In Ethik werden Fragen der Lebensführung, der Werte und Normen u.a.(s. Fachbereich Ethik) weltanschaulich neutral, aber auf dem Boden des Grundgesetzes unterrichtet.

Fällt der Ethikunterricht wegen Lehrermangels aus, muss der Schüler mit seinem Betrieb eine Lösung für die nun freigewordenen Stunden finden.

11. Was ist, wenn der Betrieb dauerhafte Veranstaltungen in der Zeit plant, wo der Religionsunterricht stattfindet?

Dann muss der Betrieb seine Veranstaltungen, Kurse etc. verlegen. Religion gehört zum ordentlichen Fächerkanon. In der Schulzeit, wo dieser Fächerkanon unterrichtet wird, dürfen allgemein keine dauerhaften betrieblichen Veranstaltungen stattfinden.

12. Kann der Betrieb seine Auszubildenden anweisen, sich vom Religionsunterricht abzumelden?

Nein, ebenso wenig wie er das für andere Fächer tun kann. Die Entscheidung zur Abmeldung fällt ausschließlich aus persönlichen Gründen.